



# PRESSEINFORMATION

## KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Pressestelle  
Selina Höllen  
Endertplatz 2, 56812 Cochem  
Tel. 02671 / 61 – 232  
Fax 02671 / 61 – 250  
E-Mail: [pressestelle@cochem-zell.de](mailto:pressestelle@cochem-zell.de)

### **Weitere Sonderaktion im Impfzentrum Landkern** Dokumentation der Impfungen im Impfpass

Wie bereits vor zwei Wochen bietet das Impfzentrum Cochem-Zell am Sonntag, 20.06.2021 wieder bestimmten Impfungen die Möglichkeit, sich die Dokumentation der Corona-Schutzimpfung vom Einlegeblatt in den Impfausweis umschreiben zu lassen.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Dokumentation der Impfung überall anerkannt wird.

Zu folgenden Zeiten können die nachfolgend genannten Personengruppen die Umschreibung im Impfzentrum vornehmen lassen:

- **Sonntag, 20.06.2021, 08:00 – 12:00 Uhr:** Impfungen mit einer Zweitimpfung im Zeitraum 16.04.2021 bis 03.05.2021
- **Sonntag, 20.06.2021, 13:00 – 16:00 Uhr:** Impfungen mit einer Zweitimpfung im Zeitraum 04.05.2021 bis 15.05.2021

Da zahlreiche Personen betroffen sind, ist eine Aufteilung der Impfungen auf die verschiedene Uhrzeiten notwendig.

Die Impfungen, welche durch die insgesamt drei Sonderaktionen nicht berücksichtigt wurden bzw. an den vorgesehenen Terminen nicht zur Umschreibung erscheinen konnten, haben die Möglichkeit, über die Internetseite der Kreisverwaltung einen

Datum: 16.06.2021

individuellen Termin im Impfzentrum zu vereinbaren. Diese Funktion wird in den kommenden Tagen freigeschaltet. Hierzu erfolgt eine gesonderte Veröffentlichung.

Die Umschreibung findet im Impfzentrum Cochem-Zell (Schulstraße 2, 56814 Landkern) statt.

Dieses Angebot richtet sich nur an Personen, die bereits die Erst- **und** Zweitimpfung im Impfzentrum Cochem Zell erhalten haben.

Bei Personen, die bisher nur die Erstimpfung durch das Impfzentrum Cochem-Zell erhalten haben, erfolgt die Umschreibung der Impfung in den Impfausweis am Tag der Zweitimpfung vor Ort.

Ein Termin oder eine vorherige Anmeldung für die Umschreibung am 20.06.2021 ist nicht erforderlich.

Zur Umschreibung sind das ausgehändigte Einlegeblatt als Nachweis, sowie der eigene Impfausweis mitzubringen. Seitens des Impfzentrums Cochem-Zell können keine neuen Impfausweise ausgehändigt werden.

Sofern das Einlegeblatt bereits im Impfausweis befestigt wurde, wird darum gebeten, dieses vorab aus dem Impfausweis zu lösen.

Impfungen, die durch Mobile Teams, Krankenhäuser oder Hausärzte erfolgt sind, können nicht vom Impfzentrum Cochem-Zell umgeschrieben werden.

**Hinweise:**

Der Impfling muss nicht zwingend selbst vor Ort erscheinen. Gerne kann er auch einen Dritten hiermit beauftragen.

Zudem kann eine Person vor Ort auch die Umschreibung für mehrere Impfungen vornehmen lassen, sodass nicht jeder Impfling an den o. g. Tagen selbst das Impfzentrum aufsuchen muss. Bitte achten Sie dabei aber auf den Zeitraum der Zweitimpfung des jeweiligen Impflings.

**Digitaler Impfausweis:**

Es besteht **nicht** die Möglichkeit, den digitalen Impfausweis am Sonntag, 20.06.2021 im Impfzentrum zu erhalten.

Die notwendigen Unterlagen dazu werden allen Impflingen, die im Impfzentrum geimpft wurden, automatisch per E-Mail und/oder Post zugesendet.

Bei dem digitalen Impfschein handelt es sich um eine zusätzliche Möglichkeit, um den vollständigen Impfschutz nachzuweisen.

**Kontakt:**

Sollten Sie Fragen zur Vorgehensweise haben, können Sie sich an folgende E-Mail-Adresse wenden: [impfausweis@cochem-zell.de](mailto:impfausweis@cochem-zell.de)